



Stadt Kamen

Niederschrift

HFA

über die
1. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
am Dienstag, dem 20.03.2012
im Sitzungssaal II des Rathauses

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:20 Uhr

Anwesend

Bürgermeister
Herr Hermann Hupe

SPD

Frau Britta Dreher
Frau Marion Dyduch
Frau Petra Hartig
Frau Renate Jung
Herr Heiko Klanke
Herr Michael Krause
Herr Friedhelm Lipinski
Frau Annette Mann
Herr Manfred Wiedemann

CDU

Herr Ralf Eisenhardt
Herr Reinhard Hasler
Frau Susanne Middendorf
Frau Ina Scharrenbach

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Klaus-Bernhard Kühnapfel

FDP

Herr Martin Wiegelmann

DIE LINKE / GAL

Herr Klaus-Dieter Grosch

Ortsvorsteher

Herr Heinz Henning

Verwaltung

Frau Sabrina Conrad
Herr Uwe Liedtke
Herr Jörg Mösgen
Frau Ingelore Peppmeier
Herr Ronald Sostmann
Herr Ralf Tost

Personalrat

Herr Uwe Fleißig

Gäste

Herr Aßhoff, Bezirksregierung Arnsberg
Herr Vongehr, Hellmig Krankenhaus gGmbH

Entschuldigt fehlten

Herr Heinrich Kissing

Der Bürgermeister, Herr **Huße**, begrüßte die Ausschussmitglieder, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Gäste, Herr Aßhoff und Herr Vongehr sowie die Vertreter der Presse, stellte die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung.

Die Tagesordnungspunkte 2, 4, 5, 10.1, 11 und 12 wurden einvernehmlich ohne Beratung und Beschlussfassung an den Rat verwiesen.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Benennung von Vertretern des Schulträgers zur Teilnahme an den mündlichen Prüfungen im Abitur der Gesamtschule und des Städt. Gymnasiums	003/2012
2	Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen	017/2012
3	Änderungen von Bebauungsplänen	
3.1	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 03 Ka-Me „Uhlandstraße/ Lindenallee“ hier: Änderungsbeschluss	011/2012
3.2	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 03 Ka-We „Westicker Heide“ hier: Änderungsbeschluss	012/2012
3.3	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 05 Ka-Me „Am Langen Kamp“ hier: Änderungsbeschluss	013/2012
3.4	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 Ka-Me „An der Körne“ hier: Änderungsbeschluss	014/2012
3.5	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 Ka-Me „westlich Lindenallee“ hier: Änderungsbeschluss	015/2012
3.6	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 Ka-Me „Westick Dorf“ hier: Änderungsbeschluss	023/2012
4	Klageerhebung gegen die Westdeutsche Landesbank (WestLB AG) hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung	002/2012
5	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung Bereitstellung von über den Buchungsrahmen hinausgehenden Mehraufwendungen im Budget Haltung von Fahrzeugen	115/2011
6	Bericht der Kommunalaufsicht zur Kommunalen Haushaltssicherung Berichterstatte: Leiter der Kommunalaufsicht bei der Bezirksregierung Arnsberg, Herr Ferdinand Aßhoff	
7	Finanzberichte	
7.1	Bericht zum I. Quartal 2012	

7.2	Hinweise zum Jahresabschluss 2011	
8	Gestaltung der Unterführungen in der Stadt Kamen hier: Bericht der Verwaltung	
9	Umgestaltung des Straßenverlaufes Germaniastraße / Pastorenkamp hier: Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW	006/2012
10	Zukunft Hellmig-Krankenhaus gGmbH	
10.1	Hellmig -Krankenhaus Kamen gGmbH hier: Aufnahme von Fusionsverhandlungen	007/2012
10.2	Antrag der CDU-Fraktion	
11	Energiehandelsgesellschaft West mbH (ehw) hier: Verkauf von Gesellschaftsanteilen an die Stadtwerke EVB Huntetal GmbH	024/2012
12	Unterzeichnung der Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ und Beitritt zum Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“	016/2012
13	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.
003/2012

Benennung von Vertretern des Schulträgers zur Teilnahme an den mündlichen Prüfungen im Abitur der Gesamtschule und des Städt. Gymnasiums

Beschluss:

Zur Teilnahme an den mündlichen Abiturprüfungen 2012 werden folgende Vertreterinnen benannt:

Gesamtschule Frau Gerdes

Städt. Gymnasium Frau Dreher

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 2.
017/2012

Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen

ohne Beratung und Beschlussfassung verwiesen

Zu TOP 3.

Änderungen von Bebauungsplänen

Zu TOP 3.1.
011/2012

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 03 Ka-Me „Uhlandstraße/ Lindenallee“
hier: Änderungsbeschluss

Ergebnis des Mitwirkungsverbot gem. § 31 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (in der derzeit gültigen Fassung):

Es erklärte sich kein Ausschussmitglied befangen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Kamen beschließt:

1. Die Einleitung eines Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 03 Ka-Me „Uhlandstraße/ Lindenallee“ gem. § 2 (1) i.V.m. § 13 BauGB (Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des zu ändernden Bereiches sind aus dem vorgelegten Lageplan ersichtlich).
2. Die Verwaltung wird mit der Planerarbeitung sowie der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Abstimmungsergebnis: bei 2 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen

Zu TOP 3.2.
012/2012

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 03 Ka-We „Westicker Heide“
hier: Änderungsbeschluss

Ergebnis des Mitwirkungsverbot gem. § 31 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (in der derzeit gültigen Fassung)

Es erklärte sich kein Ausschussmitglied befangen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Kamen beschließt:

1. Die Einleitung eines Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 03 Ka-We „Westicker Heide“ gem. § 2 (1) i.V.m. § 13 BauGB (Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des zu ändernden Bereiches sind aus dem vorgelegten Lageplan ersichtlich).
2. Die Verwaltung wird mit der Planerarbeitung sowie der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Abstimmungsergebnis: bei 2 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen

Zu TOP 3.3.
013/2012

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 05 Ka-Me „Am Langen Kamp“
hier: Änderungsbeschluss

Ergebnis des Mitwirkungsverbot gem. § 31 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (in der derzeit gültigen Fassung)

Es erklärte sich kein Ausschussmitglied befangen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Kamen beschließt:

1. Die Einleitung eines Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 05 Ka-Me „Am Langen Kamp“ gem. § 2 (1) i.V.m. § 13 BauGB (Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des zu ändernden Bereiches sind aus dem vorgelegten Lageplan ersichtlich).
2. Die Verwaltung wird mit der Planerarbeitung sowie der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Abstimmungsergebnis: bei 1 Enthaltung mehrheitlich angenommen

Zu TOP 3.4.
014/2012

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 Ka-Me „An der Körne“
hier: Änderungsbeschluss

Ergebnis des Mitwirkungsverbot gem. § 31 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (in der derzeit gültigen Fassung)

Es erklärte sich kein Ausschussmitglied befangen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Kamen beschließt:

1. Die Einleitung eines Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 12 Ka-Me „An der Körne“ gem. § 2 (1) i.V.m. § 13 BauGB (Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des zu ändernden Bereiches sind aus dem vorgelegten Lageplan ersichtlich).
2. Die Verwaltung wird mit der Planerarbeitung sowie der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Abstimmungsergebnis: bei 2 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen

Zu TOP 3.5.
015/2012

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 Ka-Me „westlich Lindenallee“
hier: Änderungsbeschluss

Ergebnis des Mitwirkungsverbot gem. § 31 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (in der derzeit gültigen Fassung)

Es erklärte sich kein Ausschussmitglied befangen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Kamen beschließt:

1. Die Einleitung eines Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 17 Ka-Me „westlich Lindenallee“ gem. § 2 (1) i.V.m. § 13 BauGB (Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des zu ändernden Bereiches sind aus dem vorgelegten Lageplan ersichtlich).
2. Die Verwaltung wird mit der Planerarbeitung sowie der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Abstimmungsergebnis: 2 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen

Zu TOP 3.6.
023/2012

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 Ka-Me „Westick Dorf“
hier: Änderungsbeschluss

Ergebnis des Mitwirkungsverbot gem. § 31 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (in der derzeit gültigen Fassung)

Es erklärte sich kein Ausschussmitglied befangen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Kamen beschließt:

1. Die Einleitung eines Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 26 Ka-Me „Westick Dorf“ gem. § 2 (1) i.V.m. § 13 BauGB (Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des zu ändernden Bereiches sind aus dem vorgelegten Lageplan ersichtlich).
2. Die Verwaltung wird mit der Planerarbeitung sowie der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Abstimmungsergebnis: bei 2 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen

Zu TOP 4.
002/2012

Klageerhebung gegen die Westdeutsche Landesbank (WestLB AG)
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung

ohne Beratung und Beschlussfassung verwiesen

Zu TOP 5.
115/2011

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
Bereitstellung von über den Buchungsrahmen hinausgehenden Mehraufwendungen im Budget Haltung von Fahrzeugen

ohne Beratung und Beschlussfassung verwiesen

Zu TOP 6.

Bericht der Kommunalaufsicht zur Kommunalen Haushaltssicherung
Berichterstatter: Leiter der Kommunalaufsicht bei der Bezirksregierung Arnsberg, Herr Ferdinand Aßhoff

Einleitend stellte Herr Bürgermeister **Huße** Herrn Aßhoff vor, der aus Sicht der Bezirksregierung als obere Kommunalaufsicht zu den neuen Möglichkeiten der Gemeindeordnung in Bezug auf die Haushaltskonsolidierung berichten werde.

Herr **Aßhoff** kündigte einen Blick auf die Finanzsituation der Kommunen im Allgemeinen und der Stadt Kamen im Besonderen an.
Eine wichtige Neuerung sei die Änderung des § 76 Gemeindeordnung NRW, die die Erweiterung des Ausgleichszeitraumes von 3 auf 10 Jahre

beinhalte. Er befürwortete diesen Weg, da bei der aktuellen Finanzausstattung der Kommunen 3 Jahre für einen strukturellen Ausgleich nicht ausreichen. Die Erweiterung des Ausgleichszeitraumes sei mit Augenmaß geschehen, wobei auch die Generationengerechtigkeit Berücksichtigung finde. Zur weitergehenden Unterstützung finanziell geschwächter Kommunen sei das Stärkungspaktgesetz installiert worden. Allerdings sei es bei dem begrenzten Gesamtbudget i.H.v. 350 Mio. Euro nur möglich, die überschuldeten Kommunen an dem Stärkungspakt teilhaben zu lassen.

Im Regierungsbezirk Amsberg seien 14 Kommunen in der finanziellen Lage, die Hilfe aus dem Stärkungspakt in Anspruch zu nehmen. Insgesamt flössen hier 100 Mio. Euro. Die betroffenen Kommunen müssten zusätzlich zu den eigenen Konsolidierungsanstrengungen noch weitere restriktive Maßnahmen umsetzen, die gemeinsam mit der Kommunalaufsicht erarbeitet würden.

Herr Aßhoff sah es durchaus positiv für die Kommunen, wenn diese, wie z.B. Kamen, das Stärkungspaket nicht in Anspruch nehmen müssten.

Er betonte, dass nicht der Eindruck erweckt werden solle, die Bezirksregierung sei der bessere Kämmerer. Für das Beratungsangebot spräche der objektive Blickwinkel und die interkommunalen Vergleichsmöglichkeiten.

Zur Verdeutlichung berichtete er von dem Ergebnis des Modellversuches bei der Stadt Hagen. Dort sei in Zusammenarbeit von Aufsicht und Stadt ein Konsolidierungspotential von ca. 90 Mio. Euro herausgearbeitet worden.

Nach Erweiterung und Modifizierung des Konzeptes sei es vor einem Jahr der Öffentlichkeit vorgestellt worden.

Herr Aßhoff erklärte, dass eine mögliche Anfrage des Bürgermeisters zur Teilnahme am Beratungskonzept hätte abgelehnt werden müssen, da man zunächst den Kommunen mit größter Not helfen müsste und Kamen im Vergleich zu anderen Kommunen noch gut aufgestellt sei.

Zwischen der Stadt Kamen und der Kommunalaufsicht habe jedoch ein regelmäßiger Gesprächskontakt bestanden.

Den Entwurf des neuen Haushaltssicherungskonzeptes charakterisierte Herr Aßhoff als schlüssig. Es sei zurückhaltend konservativ unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten gerechnet worden.

Ein Haushaltssicherungskonzept dürfe nicht einseitig auf die Aufwands- oder Ertragsseite konzentriert sein. Wichtig sei eine Mischung aus beiden, um die Attraktivität der Kommunen erhalten zu können. Dies sah er im Kamener Haushaltssicherungskonzept verwirklicht.

Bezogen auf die Erhöhung der Grundsteuer B machte er anhand eines Beispiels der Stadt Hannover deutlich, dass die öffentlichen Diskussionen den Blick dafür verklärten, dass die Anhebung noch moderat und erträglich sei.

In Anlehnung an das Gutachten der Professoren Dr. Junkernheinrich und Dr. Lenk vertrat Herr Aßhoff ebenfalls die Auffassung, dass nur wenige Kommunen den Weg in ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept ohne Bürgerbeitrag schaffen würden.

Die Vorteile eines genehmigten Haushaltssicherungskonzeptes sah er darin, dass die Stadt aus den Restriktionen des Nothaushaltes heraus komme. Die kommunale Selbstverwaltung gewinne wieder an Bedeutung, in geringem Maß seien Investitionen möglich.

In der Gesamtbetrachtung sah er in dem Kamener Haushaltssicherungskonzept ein gelungenes, in sich schlüssiges Werk mit realistisch geschätzten Werten. Die dort aufgeführten Maßnahmen könne er nicht beanstanden. Einzig bei den Zugriffen auf Gewinnausschüttungen bei städtischen Beteiligungen sehe er noch Spielraum.

Herr **Hasler** erkundigte sich, ob die Kommunalaufsicht aus eigenen Erfahrungen noch weitere Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung vorschlagen könne.

Herr **Aßhoff** verwies auf die regelmäßigen Gespräche zwischen der Stadt Kamen und der Kommunalaufsicht. Anregungen seien bereits im Haushaltssicherungskonzept berücksichtigt worden.

Herr **Grosch** bezog sich auf das von Herrn Aßhoff genannte Beispiel der Stadt Hannover und fragte nach der genauen Steigerungsrate.

Herr **Aßhoff** legte dar, dass sich die Beispielsrechnung des Kämmerers der Stadt Hannover auf eine Steigerung des Grundsteuerhebesatzes von 530 v.H. auf 635 v.H. bezogen habe.

Frau **Scharrenbach** fand es bedauerlich, dass das Beratungskonzept durch die Stadt Kamen nicht wahrgenommen worden sei und ihre Fraktion an den Gesprächen mit der Kommunalaufsicht nicht habe teilnehmen können. Zur Grundsteueranhebung teile die CDU-Fraktion nicht die Meinung der Verwaltung, hier müsse vorrangig der soziale Faktor einer Anhebung gesehen werden. Für die CDU-Fraktion stellte sie die Frage in den Raum, ob wirklich alle Sparpotentiale erschöpft seien.

Entscheidend sei, führte Frau **Dyduch** aus, dass die Kommunalaufsicht sich als Partner der Kommunen in beratender Funktion verstehe, ob im Rahmen eines offiziellen Beratungskonzeptes oder in Form von Gesprächskontakten sei letztlich unerheblich. Mit dem vorgelegten Haushaltssicherungskonzept ließe sich gut arbeiten und inner- sowie interfraktionell beraten.

Herr **Aßhoff** nahm Bezug auf die Kapazitäten der Kommunalaufsicht und machte deutlich, dass die Durchführung des Beratungskonzeptes mit vorhandenem Personal und Mitteln gestemmt werde. Aufgrund dessen war es der Bezirksregierung bislang nur möglich, 7 von 14 vom Stärkungspakt betroffene Kommunen zu betreuen. Das Augenmerk könne daher nur auf den überschuldeten Kommunen liegen. Er stellte heraus, dass bislang einzig die Bezirksregierung Arnsberg entsprechend tätig geworden sei.

Zu TOP 7.

Finanzberichte

Zu TOP 7.1.

Bericht zum I. Quartal 2012

siehe TOP 7.2

Zu TOP 7.2.

Hinweise zum Jahresabschluss 2011

Zu Beginn informierte Herr **Mösgen**, dass er zunächst zum Jahresabschluss 2011 und im Anschluss zum 1. Quartal 2012 mit Unterstützung einer Powerpointpräsentation (siehe Anlage) berichten werde.

Zunächst stellte er positiv fest, dass das Jahresergebnis einen geringeren Jahresfehlbetrag als 2010 ausweise.

Zur Entwicklung der Gewerbesteuer als eine wesentliche Ertragsquelle der Stadt sei festzuhalten, dass in 2011 wieder der Stand von 2009 erreicht worden sei, nachdem die Steuererträge seit dem Höchststand in 2008 stetig rückläufig gewesen seien.

Die Einkommenssteuererträge würden ebenfalls in etwa auf dem Niveau des Jahres 2009 liegen und seien im Vergleich zum Jahr 2010 gestiegen. Die Schlüsselzuweisungen seien hingegen geringer ausgefallen als in der Planung vorgesehen.

Zusammenfassend stellte der Kämmerer die Entwicklung aller ordentlichen Erträge im Vergleich zum Produktplan 2011 dar und zeigte die Veränderungen auf.

Bezogen auf die Entwicklung der wesentlichen Aufwendungen richtete er den Blick zunächst auf die Kreisumlage, die zwar 2011 einen Spitzenwert erreicht habe, jedoch um 1 Mio. Euro geringer ausgefallen sei.

Zu der Entwicklung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erklärte er die Differenz von ca. 10 Mio. Euro mit der veränderten Darstellung des durchlaufenden Postens „Kanalbenutzungsgebühren“. Die Darstellung der Kanalbenutzungsgebühren bei den ordentlichen Erträgen bzw. bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sei in Absprache mit den Wirtschaftsprüfern aufgegeben worden. Die Weiterleitung der Kanalbenutzungsgebühren an den Eigenbetrieb Stadtentwässerung werde nunmehr außerhalb der Ertrags- und Aufwandsseite dargestellt.

Herr Mösgen führte weiter aus, dass die Transferaufwendungen in größerem Maß als geplant gestiegen seien. Hier bestünden jedoch kaum Einflussmöglichkeiten.

Im Anschluss gab er eine Übersicht zu den Abweichungen der ordentlichen Aufwendungen im Vergleich zum Produktplan.

Positiv stelle sich die Entwicklung der Kassenkredite im Vergleich zum Jahr 2010 dar. In 2011 sei eine deutliche Reduzierung möglich gewesen. Er schloss nicht aus, dass diese Entwicklung in diesem Jahr wieder gegenläufig sein werde.

Im Vergleich zum Stand vom 31.12.2011 sei es gelungen, die Darlehen zum Sitzungszeitpunkt geringfügig zu reduzieren. Er rechne allerdings mit einem Anstieg der Darlehen bis zum Ende dieses Jahres.

Zum Anstieg der sonstigen Finanzaufwendungen in der Übersicht zum Jahresabschluss 2011 erklärte der Kämmerer, dass der Umgang mit den vorhandenen Derivaten ursächlich sei. Die Bildung einer Rückstellung i.H.v. 4,9 Mio. Euro für die CHF-Swaps, ausgehend von dem aktuellen Marktwert, sei eine Vorsichtsmaßnahme aus kaufmännischer Sicht. Ob die Rückstellung in Anspruch genommen werden müsse, hänge vom Ausgang der Klage gegen die WestLB ab. Die Klageschrift des beauftragten Anwaltes liege mittlerweile vor und werde derzeit seitens der Verwaltung durchgearbeitet.

Frau **Scharrenbach** erkundigte sich nach dem durchschnittlichen Zinssatz der Liquiditätskredite, ob eine Belastungsanalyse gefertigt worden sei, ob für die CHF-Swaps des Eigenbetriebes Stadtentwässerung ebenfalls eine entsprechende Rückstellung erfolgen werde und warum die ordentlichen Erträge gesunken seien.

Aktuell sehe er kein Zinsrisiko, antwortete Herr **Mösgen**, so weit es gehe, würden langfristige Bindungen eingegangen und das gute Zinsklima ausgenutzt. Angaben zu einem Durchschnittswert gebe er im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung würde für die CHF-Swaps eine entsprechende Rückstellung gebildet, zu den Einzelheiten werde er im Betriebsausschuss berichten.

Zur Frage nach der Entwicklung der ordentlichen Erträge erläuterte der Kämmerer, dass diese sich aus einer Vielzahl verschiedener Erträge zusammensetzten.

Frau **Scharrenbach** stellte fest, dass die ordentlichen Erträge um 4 Mio. Euro gesunken seien, obwohl gleichzeitig die Erträge aus der Gewerbe- und Einkommenssteuer gestiegen seien. Sie fragte, ob diese Ertragssteigerungen durch die veränderte Darstellung der Kanalbenutzungsgebühren, die an den Eigenbetrieb Stadtentwässerung weitergeleitet würden, aufgehoben worden sei.

Der **Kämmerer** bestätigte dies und machte mit Verweis auf seine vorangegangenen Ausführungen deutlich, dass der Durchlaufposten „Kanalbenutzungsgebühren“ in der Vergangenheit sowohl auf der Ertrags- als auch Aufwandseite verbucht worden seien.

Die Bildung einer Rückstellung für die CHF-Swaps sah Herr **Hasler** positiv. Er erkundigte sich, ob die Rückstellung je nach Entwicklung des CHF-Swaps in den kommenden Jahren angepasst werden müsste. Bezogen auf die vermehrten Probleme von Kommunen bei der Geldbeschaffung am Kreditmarkt fragte er nach den hiesigen Erfahrungen.

Herr **Mösigen** führte aus, dass es in Kamen bislang keine Probleme mit der Kreditbeschaffung gegeben habe. Lediglich eine Bank habe sich aus dem Geschäftsfeld zurückgezogen, wie er vor einiger Zeit berichtet habe. Sobald ein genehmigtes Haushaltssicherungskonzept vorliege, stelle sich diese Problematik nicht mehr.

Zur Ermittlung der Rückstellungshöhe sei der aktuelle Marktwert gewählt worden. Da sich dieser verändere, könnte auch eine Korrektur der Rückstellung notwendig werden. Dazu führte er weiter aus, dass die Marktwertbildung den Eindruck von Beliebigkeit wecke und daher u.a. Gegenstand der Klage sei. Nach oben sei das Risiko jedoch gedeckelt und werde mit der aktuellen Rückstellung weitgehend abgefangen.

Im Folgenden berichtete der Kämmerer zur bisherigen Entwicklung im Jahr 2012. Er skizzierte den Beratungsverlauf des neuen Haushaltssicherungskonzeptes, das in der Ratssitzung am 22.03.2012 eingebracht und in der Sitzung am 24.05.2012 zur Beschlussfassung stehe. Nach Anzeige und Genehmigung bei der Kommunalaufsicht sowie gesetzlich vorgeschriebener Bekanntmachung rechne er damit, dass ca. Anfang Juli ein genehmigtes Haushaltssicherungskonzept vorliegen werde.

Mit der Genehmigung entfalle u.a. die Notwendigkeit der Investitionsdringlichkeitsliste, was jedoch nicht bedeute, dass man in den nächsten Jahren von einer Investitionsdisziplin befreit sei.

Durch die Auflösung des Landtages werde sich das Inkrafttreten des GFG 2012 voraussichtlich bis zum Herbst dieses Jahres verzögern. Bis dahin würden Abschlagszahlungen ausgehend von den Werten für 2011 geleistet. Zur Kreisumlage berichtete Herr Mösigen von einer Erhöhung um 1,3 % auf 24,7 Mio. Euro.

Die Einschätzung der Entwicklung der Gewerbesteureinnahmen sei schwierig. Aktuell sei eine Rückzahlung von 1,6 Mio. Euro aus Vorjahren zu verzeichnen.

Mit Blick auf die Tarifverhandlung für die Angestellten des öffentlichen Dienstes sei eine moderate Tarifierhöhung bei der Haushaltsaufstellung bereits berücksichtigt worden.

Letztlich wies er noch daraufhin, dass aus 2012 aufgrund der Rückstellung für die CHF-Swaps voraussichtlich keine Gewinnausschüttung durch die SEK zu realisieren sei.

Herr **Huße** betonte, dass die Rückstellung für die CHF-Swaps mit Blick auf das HSK eine reine Vorsichtsmaßnahme darstelle und aktuell hieraus keine Zahllast entstehe.

Zu TOP 8.

Gestaltung der Unterführungen in der Stadt Kamen
hier: Bericht der Verwaltung

Herr **Mösgen** gab einen kurzen Überblick zum Sachstand und zum Beratungsverlauf des Antrages der FDP-Fraktion zur Gestaltung der Unterführung und führte aus, dass sich der Kulturausschuss als zuständiges Gremium mit der konkreten Gestaltung befassen werde.

Die Verwaltung habe sich auf der Suche nach Gestaltungsmöglichkeiten über die Homepage der Agentur für innovative Wandgestaltung unverbindlich von dem Kamener Künstler Taddäus Bartnik erste Entwürfe für die Unterführungen am Bahnhof, am Roggenkamp und an der Lenbachstraße anfertigen lassen. Die Entwürfe gab er den Mitgliedern zur Kenntnis.

Herr **Huße** fügte ergänzend hinzu, dass die zuvor gezeigten Entwürfe lediglich erste Ideen darstellten. Man sei natürlich für andere Vorschläge und Ideen zur Umsetzung der Neugestaltung der Unterführungen offen, dabei sei die Umsetzbarkeit sowie der Kostenrahmen zu berücksichtigen.

Zu TOP 9. 006/2012

Umgestaltung des Straßenverlaufes Germaniastraße / Pastorenkamp
hier: Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW

Beschluss:

Der Bürgeranregung von Herrn Klaus Wilhelm Nieme bzgl. der Änderung der Straßenführung an der Germaniastraße in Höhe des Feldes Pastorenkamp wird nicht gefolgt. Die bisherige Straßenführung wird beibehalten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 10.

Zukunft Hellmig-Krankenhaus gGmbH

Zu TOP 10.1.
007/2012

Hellmig -Krankenhaus Kamen gGmbH
hier: Aufnahme von Fusionsverhandlungen

ohne Beratung und Beschlussfassung verwiesen

Zu TOP 10.2.

Antrag der CDU-Fraktion

Einleitend berichtete Herr **Huße** zur Situation des Hellmig-Krankenhauses und wies daraufhin, dass die Lage durch die Allgemeinkostenerhöhung angespannt bleibe.

Da eine Schließung von allen Beteiligten nicht gewollt werde, sei die Bildung größerer Einheiten alternativlos. Dieser Weg habe bei der Gründung der Hellmig-Krankenhaus Kamen gGmbH noch nicht offen gestanden. Zu den genauen Rahmendaten werde der Geschäftsführer des Hellmig-Krankenhauses, Herr Vongehr, berichten.

Mit der möglichen Fusion als langfristige Lösung werde das Ziel verfolgt, die vorhandenen Arbeitsplätze für die Mitarbeiter sowie den Krankenhausstandort für die Bürger zu erhalten.

Herr **Vongehr** erinnerte daran, dass das Hellmig-Krankenhaus seit 130 Jahren in Kamen existiere und eine lange Tradition als kommunales Krankenhaus habe.

In den vergangenen Jahrzehnten sei das Krankenhaus verschiedene Wege zur Zukunftssicherung gegangen. Die GmbH sei im Jahr 2005 gegründet worden. Als Folge der wirtschaftlichen Situation sei im Jahr 2008 ein neuer Tarifvertrag geschlossen worden.

Er betonte, dass das Krankenhaus kein Zuschussbetrieb sein dürfe. Aktuell stelle sich die Frage nach der Kostendeckung mit Blick auf die zu erwartende Tarifierhöhung, die einer Veränderungsrate von nur 1,48 % gegenüber stehe.

Das Krankenhaus sei vor die Herausforderung gestellt, mit vorhandenen Mitteln eine Zukunft mit immer höheren Ansprüchen zu stemmen. Er verwies auf die sehr ausführliche Beschlussvorlage der Verwaltung.

Mit Unterstützung einer Präsentation (siehe Anlage) wendete er sich zunächst den Leistungskennzahlen der Jahre 2009 bis 2011 zu und berichtete von den Versuchen, Prozesse im Rahmen des Möglichen zu optimieren. Bei den Daten der Einzugsgebietstatistik werde deutlich, dass die Belegung überwiegend regional begrenzt sei. Die nähere Betrachtung der Werte aus dem Kreis Unna zeige, dass die Patienten überwiegend aus den Städten Kamen, Bergkamen und Bönen stammen würden.

Im Rahmen von Betriebsvergleichen und Benchmarks liege das Hellmig-Krankenhaus im Durchschnitt oder darüber.

Die Frage nach der Zukunftsfähigkeit bedinge für das Hellmig-Krankenhaus auch die Suche nach weiteren Kooperationsmöglichkeiten. Er verwies darauf, dass im westfälischen Ruhrgebiet mittlerweile nur noch das Hellmig-Krankenhaus und die städtische Klinik in Dortmund ausschließlich in kommunaler Hand seien.

Ausschlaggebend für die Suche nach einem geeigneten Partner seien vor

allein die bestehenden Tarifverträge, die Strukturen der Mitbestimmung und das medizinische Angebot gewesen. Beim Vergleich von Krankenhäusern habe sich das Klinikum Westfalen mit dem Knappschafts Krankenhaus in Dortmund und der Klinik am Park in Lünen als vergleichbar u.a. bei der Tarifstruktur und den Arbeitnehmerrechten erwiesen. Herr Vongehr berichtete, dass sich die Fusion mit dem Knappschafts Krankenhaus Dortmund in das Klinikum Westfalen für die Klinik am Park in Lünen positiv ausgewirkt habe. Die Leistungskennzahlen aus 2010 zeigten, dass 32,4 % der Patienten des Hellmig-Krankenhauses Knappschaftsversicherte mit einem Umsatzanteil von 38 % seien, was dem Krankenhaus eine starke Position in der Fusionsverhandlung verschaffe.

Die Krankenhausgemeinschaft Klinikum Westfalen könne ähnlich wie das Hellmig-Krankenhaus ein ausgeglichenes Wirtschaftsergebnis vorweisen. Herr Vongehr wies daraufhin, dass das Krankenhaus der kleinere Partner bei der Fusion sei, vergleichbar mit der Klinik am Park in Lünen.

Abschließend zeigt er zusammengefasst die Vorteile einer Fusion auf. Dabei stellte er heraus, dass Krankenhausgemeinschaften im Unterschied zu eigenständigen Krankenhäusern Bereiche bündeln und Synergieeffekte im Sekundärbereich erzielen könnten. Es werde keine Portalstandorte geben und die Partner verbinde das erhebliche gemeinsame Interesse die Versicherten gut zu versorgen.

Herr **Hasler** bezog sich auf die Betriebsaufspaltung bei Gründung der gGmbH im Jahr 2005 und erkundigte sich, ob dies auch bei anderen Kliniken vorkomme.

Herr **Hupe** führte aus, dass die Betriebsaufspaltung eine Kamener Besonderheit gewesen sei, für die Vergleichbarkeit der Bilanzen 2010 sei ein fiktiver Wert gebildet worden.

Herr **Hasler** fragt nach, wie verhindert werden könne, dass das Hellmig-Krankenhaus nach einer Fusion zu einem Portalkrankenhaus degradiert werde. Zudem stelle sich die Frage, wie sichergestellt werde, dass wichtige Entscheidungen nicht an den Gremien der Stadt Kamen vorbei entschieden würden.

Zum Portalkrankenhaus machte Herr **Hupe** deutlich, dass diese Fragestellung ein zentraler Bereich der Fusionsverhandlungen sei und im Gesellschaftsvertrag geregelt werden müsse.

Herr **Hasler** bekräftigte, dass die Entwicklung zum Portalkrankenhaus ausgeschlossen sein müsste, ansonsten könne einer Fusion nicht zugestimmt werden.

Regelungen zur Sicherstellung der Beteiligung des Rates wie Zustimmungsvorbehalte bei wichtigen Entscheidungen seien ebenfalls im Gesellschaftsvertrag zu fixieren, versicherte Herr **Hupe**. Er hob hervor, dass das Hellmig-Krankenhaus aufgrund des Patientenaufkommens und des hohen Anteils an Knappschaftsversicherten ein interessanter Partner für das Klinikum Westfalen sei.

Unter Bezugnahme auf die Beschlussvorlage bat Herr **Eisenhardt** um Erläuterung der Formulierung „mit Entwicklungsperspektive“ im Abschnitt „Zielsetzungen der Fusionsverhandlung“.

Herr **Hupe** erläuterte, dass die Formulierung mit Absicht gewählt worden sei. Gemeint seien die möglichen Entwicklungen, die über die Erhaltung des Status quo hinausgingen, wie z.B. die Bildung von neuen Abteilungen oder Behandlungsschwerpunkten im Verbund.

Herr **Vongehr** bat zu berücksichtigen, dass der Krankenhausmarkt kein freier Markt sei. Vielmehr sei die Krankenhausplanung gesetzlich und durch den Einfluss der Sozialleistungsträger geprägt. Er sah es deshalb als vorteilhaft an, wenn neben den Kommunen die Knappschaft Träger der Krankenhausgemeinschaft sei.

Herr **Eisenhardt** hinterfragte die Kompatibilität der Krankenhäuser des Klinikums Westfalen mit dem Hellmig-Krankenhaus und welche tatsächlichen personellen Auswirkungen eine Fusion hätte.

Sowohl die Abteilungsstruktur als auch die Tarifstruktur seien kompatibel, so Herr **Hupe**. Die Überleitung der Beschäftigten des Hellmig-Krankenhauses sei in einem Personalüberleitungsvertrag zu regeln, genaue Details könne er noch nicht benennen. Der Bürgermeister schloss nicht aus, dass es mit der Fusion zukünftig weitere Veränderungen aufgrund von Synergien geben werde, umso wichtiger sei die Absicherung der städtischen Einflussmöglichkeiten.

Herr **Eisenhardt** zeigte sich bezogen auf die hiesigen Einflussmöglichkeiten skeptisch, da das Hellmig-Krankenhaus der kleinere Fusionspartner sei. Er fragte nach, ob die Betriebsaufspaltung bei der Fusion beibehalten würde.

Es werde vorgeschlagen bei einer Fusion die Betriebsspaltung aufzugeben und das Hellmig-Krankenhaus inklusive Grundstück und Gebäude mit einzubringen, informierte Herr **Hupe**. Dies sei zudem kein unerheblicher Faktor zur Einflusssicherung.

Herr **Hasler** bat um Auskunft, wie man das Personal in den Fusionsprozess einbinden könne und wie die Belegschaft die Entwicklungen sehe.

Herr **Vongehr** führte aus, dass die Mitarbeiter regelmäßig zur aktuellen Situation informiert würden. Er berichtete von Gesprächen mit Mitarbeitern und dem Personalrat und zeigte auf, dass einzelne Veränderungen auf Skepsis stößen. Im Großen und Ganzen werde die Fusion von der Belegschaft jedoch positiv gesehen und begleitet. Der Verwaltungsbereich würde ohnehin beispielsweise von vielen Veränderungen, u.a. der Einführung einer neuen Software, betroffen sein. In Gesprächen mit den Oberärzten hätten die positiven Entwicklungsmöglichkeiten deutlich im Vordergrund gestanden.

Mit Blick auf die Schwierigkeiten bei der Gründung der gGmbH, fragte Frau **Scharrenbach** nach dem Verbleib in der VBL-Zusatzversorgungskasse. Sie erkundigte sich, ob in Verbindung mit der Fusion anfänglich Investitionen z.B. im IT-Bereich notwendig würden und ob die Stadt Kamen dazu einen Gesellschafterbeitrag leisten müsse.

Zur Frage der VBL-Versorgungskasse informierte Herr **Hupe**, dass ein Ausstieg mittels einer Ablösung aus der jetzigen Versorgungskasse auf der Grundlage eines finanzmathematischen Gutachtens und ein Wechsel in die knappschaftliche Vorsorgekasse angestrebt werde. Er betonte, dass in

diesem Fall die Mitarbeiteransprüche ohne Abstriche erhalten blieben. Die Ersparnis aus dem Wechsel zwischen den Modellen müsse ausreichen, um damit die Ablöse zu finanzieren.

Eine einheitliche EDV und ein einheitliches Abrechnungssystem seien zukünftig nicht verzichtbar, so Herr **Vongehr**. Es könne davon ausgegangen werden, dass Hard- und Software nicht unerhebliche Kosten verursachen würden, zudem werde der Umstellungsprozess längere Zeit in Anspruch nehmen.

Im Aufsichtsrat sei das detailliert zu beraten. Einen Trägerzuschuss könne er definitiv ausschließen.

Herr **Hupe** ergänzte, dass solche notwendigen Investitionen keinen Trägerzuschuss bedingten.

Auf die Frage von Frau **Scharrenbach** nach dem avisierten Fusionszeitpunkt, zeigte sich der **Bürgermeister** optimistisch, dass die Vorbereitungen und der Fusionsbeschluss bis Ende des Jahres soweit abgeschlossen seien, dass einer Fusion bereits zum 01.01.2013 nichts im Wege stehe. Als Orientierungshilfe diene der Fusionsvorgang der Klinik am Park in Lünen mit dem Knappschafts Krankenhaus Dortmund.

Als Knackpunkte der Fusionsverhandlungen sah er die Verhandlungen zum Gesellschaftsanteil, die Konditionen des Personalüberleitungsvertrages sowie die für die Stadt Kamen zufriedenstellende Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages.

Zu TOP 11.
024/2012

Energiehandelsgesellschaft West mbH (ehw)
hier: Verkauf von Gesellschaftsanteilen an die Stadtwerke EVB Huntetal GmbH

ohne Beratung und Beschlussfassung verwiesen

Zu TOP 12.
016/2012

Unterzeichnung der Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ und Beitritt zum Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“

ohne Beratung und Beschlussfassung verwiesen

Zu TOP 13.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen lagen nicht vor. Anfragen wurden nicht gestellt.

gez. Hupe
Bürgermeister

gez. Tost
Schriftführer